

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 17

Freitag, 26.07.2024

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 55/99 Bevölkerungsstand des Landkreises Ebersberg am 31.12.2023
- 56/BL Sitzung des Kreistages am Montag, den 29.07.2024 um 14:00 Uhr im Hermann-
Beham-Saal
- 57/99 Bekanntmachung über die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und
Lageberichtes 2023 des gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München Ost A.
d. ö. R. mit Sitz in Blumenstr. 1, in 85586 Poing
- 58/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung der
bestehenden Gewerberäume zur Wohnraumnutzung sowie Errichtung von Notleitern“
auf dem Grundstück Flurnr. 1169/2 der Gemarkung Kirchseeon“
- 59/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



55/99

Bevölkerungsstand am 31.12.2023

09175000	Landkreis Ebersberg	Oberbayern
Gemeinde		Einwohner
09175111	Anzing	4 475
09175112	Aßling	4 631
09175113	Baiern	1 531
09175114	Bruck	1 353
09175115	Ebersberg, St	12 527
09175116	Egmating	2 391
09175136	Emmering	1 505
09175118	Forstinning	3 895
09175119	Frauenneuharting	1 577
09175121	Glonn, M	5 329
09175122	Grafring b.München, St	14 348
09175123	Hohenlinden	3 390
09175124	Kirchseeon, M	10 801
09175127	Markt Schwaben, M	13 901
09175128	Moosach	1 510
09175131	Oberpframmern	2 503
09175133	Pliening	5 982
09175135	Poing	16 666
09175137	Steinhöring	4 078
09175132	Vaterstetten	25 596
09175139	Zorneding	9 570
	zusammen	147 559



56/BL

**Landkreis Ebersberg
Kreistag****15. Wahlperiode 2020-2026
26. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und
nichtöffentlichem Teil****Sitzung**Montag, 29.07.2024, um 14:00 Uhr
im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------|--------------------------|---|
| TOP 1 | 14:00 -
14:05 | Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern |
| TOP 2 | 14:05 -
14:10 | Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 13.05.2024 und Genehmigung der Tagesordnung |
| TOP 3 | 14:10 -
14:15 | Personalien und Ehrungen |
| TOP 4 | 14:15 -
14:25 | Mitgliedschaft im Kreistag;
a) Ausscheiden von KRin Franziska Hilger
b) Nachrückerin Kathrin Alte
c) Besetzung der Ausschüsse |
| TOP 5 | 14:25 -
14:40 | Information über die Haushaltsentwicklung 2024 |
| TOP 6 | 14:40 -
15:40 | Haushalt 2025; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte) |
| TOP 7 | 15:40 -
15:45 | Seerosenschule Poing - Sonderpädagogisches Förderzentrum; Startbeschluss Aufstockung |
| TOP 8 | 15:45 -
15:50 | Humboldt-Gymnasium Vaterstetten; Startbeschluss Sanierung Dreifachturnhalle |
| TOP 9 | 15:50 -
16:00 | Wohnbaugesellschaft Ebersberg gkU; Anwendung der Richtlinien für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg für das Objekt Pfarrer-Guggetzer-Straße 6 |
| TOP 10 | 16:00 -
16:05 | Beteiligungsmanagement; Jahresabschluss 2022 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrates |



-
- TOP 11 **16:05** - Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Sondervermögens
 16:15 Kreisklinik Ebersberg
- TOP 12 **16:15** - Örtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 des Landkreises
 16:25 Ebersberg
- TOP 13 **16:25** - Sachstandsbericht zur Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon und zu den
 16:35 Schulneubauten; Berufsschulzentrum Ebersberg in Grafing Bahnhof und
 Gymnasium Poing
- TOP 14 **16:35** - Bekanntgabe von Eilentscheidungen
 16:40
- TOP 15 **16:40** - Informationen und Bekanntgaben
 16:45
- TOP 16 **16:45** - Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
 16:50
- TOP 17 **16:50** - Anfragen
 16:55



57/99

Bekanntmachung
über die
Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichtes
für
2023

des gemeinsamen Kommunalunternehmens VE München Ost, A.d.ö.R.
mit Sitz in Blumenstraße 1, 85586 Poing

Gemäß § 27 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) wird bekanntgegeben:

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte mit Beschluss Nr. 1b in der nicht-öffentlichen Verwaltungsratssitzung am 17.07.2023.

II. Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Kleeberg & Partner GmbH:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des gKu VE München Ost A.d.ö.R., Poing, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das gKu VE München Ost A.d.ö.R., Poing

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des gKu VE München Ost A.d.ö.R., Poing, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des gKu VE München Ost A.d.ö.R., Poing, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Art. 102 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) sowie der § 22 ff. der Verordnung über Kommunalunternehmen des Landes Bayern (KUV) i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des gKu VE München Ost A.d.ö.R. zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und



- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der § 22 ff. KUV i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie Art. 107 BayGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem gemeinsamen Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Art. 102 ff. der BayGO sowie der § 22 ff. der KUV i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Art. 102 ff. der BayGO sowie der § 22 ff. der KUV i. v. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die



sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit Art. 102 ff. der BayGO sowie der § 22 ff. der KUV i. v. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB sowie Art. 107 BayGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des gemeinsamen Kommunalunternehmens abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser



jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das gemeinsame Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens.
- führen wir die Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß Art. 107 BayGO i. V. m. § 53 HGrG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des gKu VE München Ost A.d.ö.R. i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 befasst. Gemäß Art. 107 BayGO haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.



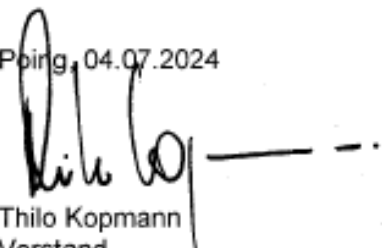
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

III. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.246.899,39 € wird gemäß Beschluss Nr. 1b der nicht-öffentlichen Verwaltungsratssitzung vom 17.07.2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Auslegung des Jahresabschlusses und Lagebericht

Der Jahresabschluss und der Lagebericht können in der Zeit vom 09.09.2024 bis einschließlich 20.09.2024 während der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr) oder nach Vereinbarung beim gemeinsamen Kommunalunternehmen VE München Ost, Blumenstraße 1, 85586 Poing, eingesehen werden.

Poing, 04.07.2024

Thilo Kopmann
Vorstand



58/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2019-3235) erlässt für das Bauvorhaben „**Nutzungsänderung der bestehenden Gewerberäume zur Wohnraumnutzung sowie Errichtung von Notleitern**“ auf dem Grundstück Flurnr. 1169/2 der Gemarkung Kirchseeon folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:

- Eingabeplan vom März 2024, eingegangen am 28.03.2024

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 4.

(Ziff. II bis IV werden nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, oder über die Online-Akteneinsicht eingesehen werden. Wir bitten darum, vorab einen Termin über bauamt@lra-ebe.de zu vereinbaren.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 22.07.2024

Christine Ehmann



59/99

Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Mittwoch	85560 Ebersberg	15:00 Uhr - 20:00 Uhr
07.08.2024	Zur Gass 5	BRK-Haus

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/ebersberg

Donnerstag	85560 Ebersberg	15:00 Uhr - 20:00 Uhr
08.08.2024	Zur Gass 5	BRK-Haus

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/ebersberg

Donnerstag	85652 Pliening	16:00 Uhr - 20:00 Uhr
22.08.2024	Geltinger Str. 43	Bürgerhaus

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/pliening

Freitag	85652 Pliening	16:00 Uhr - 20:00 Uhr
23.08.2024	Geltinger Str. 43	Bürgerhaus

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/pliening

Mittwoch	85586 Poing	15:00 Uhr - 20:00 Uhr
28.08.2024	Bürgerstr. 1	Bürgerhaus

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/poing
